

Dokumentation International (Auswahl)

Frank Rehmet

Diese Dokumentation berücksichtigt Verfahren in Mexiko, Neukaledonien (Frankreich), San Marino, Slowenien und Taiwan (Republik China).

A. Mexiko¹

1. August 2021: Volksabstimmung über die Anklage gegen ehemalige Amtsträgerinnen und Amtsträger (Präsidentialreferendum)

In Mexiko findet am 1. August 2021 das erste Referendum in der Geschichte des Landes statt. Zukünftig soll gegen alle noch lebenden Ex-Präsidenten Mexikos eine Anklage möglich sein. Hintergrund sind Korruptionsvorwürfe.

Staatspräsident Andrés Manuel López Obrador beantragt am 16. September 2020 nach Art. 35 Teil VIII der Verfassung eine Volksabstimmung („consulta popular“). Kurz zuvor hatte eine Volksinitiative mit gleicher Zielrichtung die erforderliche Anzahl an Unterschriften (2 Prozent der Wahlberechtigten) erreicht. Die Volksinitiative wird vom Obersten Gerichtshof kassiert, da sie dem Antrag des Präsidenten sehr ähnlich ist. Zugleich ändert das Gericht die ursprüngliche Frage des Präsidenten ab. Das Ergebnis ist nur bei einer Mindestbeteiligung von 40 Prozent rechtlich bindend.

Die Abstimmungsfrage lautet:

“¿Estás de acuerdo o no en que se lleven a cabo las acciones pertinentes, con apego al marco constitucional y legal, para emprender un proceso de esclarecimiento de las decisiones políticas tomadas en los años pasados por los actores políticos, encaminado a garantizar la justicia y los derechos de las posibles víctimas?
 Sí No”

¹ Zu Volksabstimmungen in Lateinamerika vgl. *Y. Welp/N. Braun Binder*, Initiativen und Referenden in Lateinamerika, in: N. Braun Binder u.a. (Hrsg.), *Jahrbuch für direkte Demokratie* 2017, Baden-Baden 2018, S. 60–85.

Stimmbe- rechtigte	Abgege- bene Stimmen	in %	gültig	Ja	in %	Nein	in %
93,7 Mio.	6,7 Mio.	7,1	6,6 Mio.	6,5 Mio.	98,4	0,1 Mio.	1,6

Nach: <https://www.sudd.ch/event.php?lang=de&id=mx012021> (Zugriff 24.4.2022) sowie offizielles Ergebnis der Wahlbehörde INE (Instituto Nacional Electoral): <https://centralectoral.ine.mx/2021/10/20/declara-ine-validez-de-los-resultados-finales-de-la-consulta-popular-2021/> (Zugriff 25.4.2022). Zahlen gerundet.

Ergebnis: Die Vorlage erreichte zwar eine Mehrheit, war aber rechtlich aufgrund der geringen Abstimmungsbeteiligung von 7,1 Prozent nicht bindend.

Dieser sehr niedrige Wert wird auf mehrere Faktoren zurückgeführt. Unter anderem kann Korruption in Mexiko bereits jetzt – auch ohne eine entsprechende Volksabstimmung – strafrechtlich geahndet werden.²

B. Neukaledonien (Frankreich)

12. Dezember 2021: Für die Unabhängigkeit von Frankreich (Oppositionsreferendum)

Nach 2018 und 2020 stimmen die Bürgerinnen und Bürger von Neukaledonien am 12. Dezember 2021 zum dritten Mal innerhalb weniger Jahre über ihre Unabhängigkeit von Frankreich ab. Ein Drittel des Parlaments Neukaledoniens kann hierüber eine Volksabstimmung beantragen. Am 8. April 2021 stimmen 25 von 54 Abgeordneten dafür. Die Unabhängigkeitsbefürworterinnen und -befürworter rufen wegen der Corona-Pandemie zum Boykott der Abstimmung auf. Eine freie und faire Abstimmung sei nicht gewährleistet, sie fordern eine zeitliche Verschiebung.³

2 Vgl. ausführlicher Y. Welp, Mexikos erstes Referendum: für Demokratie oder Populismus?, in: Swissinfo.ch vom 2.8.2021: <https://www.swissinfo.ch/ger/mexikos-erstes-referendum--fuer-demokratie-oder-populismus-/46824236> (Zugriff 24.4.2022). Die Autorin weist auf die Funktion des Präsidentschaftsreferendums „von oben“ hin: „Mexiko zeigt, wie Volksabstimmungen genutzt werden können, um die Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren und/oder die Unterstützung des Volks für den Machthaber zu erhalten.“

3 Vgl. ZEIT Online vom 12.12.21, Neukaledonien stimmt erneut gegen Unabhängigkeit von Frankreich: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-12/neukaledonien-unabhaengigkeitsreferendum-frankreich-verbleib-ueberseegebiet> (Zugriff 24.4.2022).

Die Abstimmungsfrage lautet – wie in den Jahren zuvor:

„Voulez-vous que la Nouvelle-Calédonie accède à la pleine souveraineté et devienne indépendante?“

Stimme- rechtigte	Abgege- bene Stimmen	in %	gültige	Ja	in %	Nein	in %
184.364	80.881	43,9	78.467	2.747	3,5	75.720	96,5

Nach <https://www.sudd.ch/event.php?lang=de&id=nc012021> sowie Amtliches Endergebnis der Wahlkommission vom 13.12.2021, veröffentlicht am 16.12.2021 im Journal Officiel de la République Française (JORF) Nr. 292: <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000044500674> (Zugriff jeweils 25.4.2022).

Ergebnis: Die Vorlage wurde abgelehnt. Die Stimmbeteiligung fiel deutlich geringer als in den Abstimmungen 2018 und 2020 aus (80,6 bzw. 85,7 Prozent).

C. San Marino⁴

26. September 2021: Für Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch (Volksinitiative)

Das Abtreibungsverbot in San Marino stammt aus dem Jahr 1865 und ist besonders streng. Eine Volksinitiative will Schwangerschaftsabbrüche legalisieren und eine Fristenlösung einführen – ähnlich wie in zahlreichen anderen europäischen Staaten.⁵ Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative („*referendum propositivo*“) war erfolgreich, das erforderliche Unterschriftenquorum von 3,0 Prozent wird um etwa das Dreifache übertroffen.⁶

Die Abstimmungsfrage lautet:

4 Vgl. zur direkten Demokratie in San Marino: F. Rehmet/N. Wagner/T. W. Weber, *Volksabstimmungen in Europa – Regelungen und Praxis im internationalen Vergleich*, Opladen et al. 2020, S. 82–87.

5 Die Volksinitiative wurde von der „Unione Donne Sammarinesi“ (UDS) eingereicht. Zu den Hintergründen vgl. O. Meiler, *Älteste Republik der Welt legalisiert Abtreibungen*, in: *Süddeutsche Zeitung* vom 27.9.2021: <https://www.sueddeutsche.de/politik/san-marino-abtreibung-1.5423268> (Zugriff 25.4.2022).

6 Vgl. <https://www.sudd.ch/event.php?lang=de&id=sm012021> (Zugriff 25.4.22).

Frank Rehmet

„Volete che sia consentito alla donna di interrompere volontariamente la gravidanza entro la dodicesima settimana di gestazione e anche successivamente se vi sia il pericolo per la vita della donna o se vi siano anomalie e malformazioni del feto che comportino grave rischio per la salute fisica o psicologica della donna?“

Stimmbe- rechtigte	Abgege- bene Stimmen	in %	gültig	Ja	in %	Nein	in %
35.411	14.559	41,1	14.384	11.119	77,3	3.265	22,7

Nach: <https://www.sudd.ch/event.php?lang=de&id=sm012021> sowie Republik San Marino, Amtliches Ergebnis: <http://www.elezioni.sm/on-line/home/referendum/referendum-26092021/esito.html> (Ergebnis) bzw. <http://www.elezioni.sm/on-line/home/referendum/referendum-26092021/affluenza.html> (Beteiligung) (Zugriff jeweils 25.4.2022).

Ergebnis: Die Vorlage wurde angenommen. Es galt kein Abstimmungsquorum; dieses wurde 2016 per Volksabstimmung aufgehoben.

D. Slowenien⁷

11. Juli 2021: Gegen Änderungen am Wassergesetz (fakultatives Referendum)

Das slowenische Wassergesetz wird am 30. März 2021 geändert. Unter anderem sollen Schutzzonen neben Binnen- und Küstengewässern verkleinert werden. Dagegen ergreifen zivilgesellschaftliche Organisationen das fakultative Referendum. Vom 20. April bis 24. Mai 2021 sammeln sie 48.479 Unterschriften und somit mehr als die erforderlichen 40.000 (= 2,3 Prozent der Wahlberechtigten).

Die Abstimmungsfrage wird so formuliert, dass ein „Ja“ das vom Parlament am 30. März 2021 verabschiedete Gesetz bestätigt. Die Frage lautet:

„Ali ste za to, da se uveljavi Zakon o spremembah in dopolnitvah Zakona o vodah (ZV-1G), ki ga je sprejel Državni zbor na seji dne 30. marca 2021?“

7 Vgl. zur direkten Demokratie in Slowenien: *Rehmet/Wagner/Weber*, *Volksabstimmungen in Europa* (Fn. 4), S. 100–106.

Stimme- rechtigte	Abgege- bene Stimmen	in %	gültig	Ja	in %	Nein	in %
1.698.642	788.968	46,4	787.072	104.312	13,3	682.760	86,7

Nach: <https://www.sudd.ch/> sowie Republik Slowenien, Amtliches Ergebnis, Resultat vom 7.9.2021, https://www.uradni-list.si/_pdf/2021/Ur/u2021143.pdf (Zugriff jeweils 25.4.2022).

Ergebnis: Die Gesetzesvorlage wurde abgelehnt. Somit waren die Initiatorinnen und Initiatoren des fakultativen Referendums erfolgreich.

Eine Bedingung für die Gültigkeit der Volksabstimmung war, dass mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten mit „Nein“ stimmten. Dieses Abstimmungsquorum wurde mit 40,2 Prozent erreicht.

E. Taiwan (Republik China)

18. Dezember 2021: Vier Volksabstimmungen (Volksinitiativen)

Vier Volksinitiativen gelangen am 18. Dezember 2021 zur Abstimmung.

Als Abstimmungstermin wird zunächst der 28. August 2021 festgelegt, aufgrund der Corona-Pandemie wird er auf den 18. Dezember 2021 verschoben.

Während die Regierungspartei DDP zu einer Ablehnung aller Vorlagen aufruft, befürwortet die oppositionelle Oppositionspartei Kuomintang (KMT) alle vier Vorlagen⁸ – was nicht verwunderlich ist, da sie zwei der vier Volksinitiativen selbst eingeleitet und Unterschriften gesammelt hat.⁹

Ergebnis: Alle vier Vorlagen wurden mit knapper Mehrheit abgelehnt. Das erforderliche Zustimmungsquorum in Höhe von 25 Prozent bleibt somit außer Betracht, es wäre jedoch in allen vier Fällen nicht erreicht worden.

8 Vgl. ausführlicher *Taipei Times* vom 18.12.2022, Voters say ‘no’ to all four referendum questions, online: <https://www.taipeitimes.com/News/front/archives/2021/12/19/2003769834> (Zugriff 2.5.2022).

9 Diese beiden Volksinitiativen verfolgten das Ziel eines Importverbots von bestimmtem Schweinefleisch und die Zusammenlegung von Abstimmungen mit nationalen Wahlen und damit eine Rücknahme der 2019 erfolgten Reform des Abstimmungsgesetzes. Vgl. ausführlicher www.sudd.ch (Zugriff 2.5.2022).

Frank Rehmet

Thema	Abstimmungs- beteiligung in %	Ja in %	Nein in %
Für Weiterbau und Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Lungmen	41,1	47,2	52,8
Für Importverbot von Schweinefleisch mit Rectopamin (einem Zusatzstoff für Tierfutter)	41,1	48,8	51,2
Für die Zusammenlegung von Volks- abstimmungen mit nationalen Wahlen	41,1	49,0	51,0
Für alternativen Standort des dritten Flüssiggasterminals (gegen Standort am Datan-Riff)	41,1	48,4	51,6

Nach: <https://www.sudd.ch/> (Zugriff 2.5.2022) m.w.N. Dort werden alle vier Volksinitiativen als Gesetzesinitiativen / allgemeine Anregung charakterisiert.